

Gartenordnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen („Mietgartenordnung“)

1. Präambel

Der Mietgarten soll Ihnen die Möglichkeit bieten, qualitativ hochwertige regionale Gemüsesorten zu kultivieren und einen angemessenen Ernteertrag mit relativ geringem Arbeitseinsatz zu erzielen. Die Flächen werden nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus bewirtschaftet und mit der Saison und den jeweiligen Standort angepassten Gemüsesorten bepflanzt.

Der Mietgarten ist kein Schrebergarten, im Vordergrund steht die Freude am Gärtnern. Dies erfordert von Ihnen und allen anderen Nutzern gegenseitige Rücksichtnahme.

Wir vertrauen auf das Gute im Menschen und sehen daher auch keine Zutrittskontrollen, Absperrungen o.dgl. vor.

Es sind keine Einrichtungen wie Sanitäre Anlagen vorhanden und wir dürfen keine Parkplätze ausweisen. Alle Standorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

2. Grundsätze der Bewirtschaftung

Fa. Morgentau bereitet die Flächen entsprechend vor und sät bzw. pflanzt dort entsprechend einem auf den jeweiligen Standort abgestimmten Anbauplan Pflanzen. Ab dem für den jeweiligen Standort festgesetzten Übergabetermin kultiviert der Nutzer die Pflanzen (jäten, vereinzeln, gießen etc.) in eigener Verantwortung. Mit diesem Stichtag gehen Samen, Pflanzen und die daraus hochwachsenden Früchte in das Eigentum der Nutzer über!

Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus. Es wird daher kein Mineraldünger und kein chemisch synthetischer Pflanzenschutz verwendet und es stammen Jungpflanzen und Samen aus biologischem Anbau. Samen und Jungpflanzen werden ausschließlich von der Fa. Morgentau zur Verfügung gestellt. Damit soll durch geeignete Sortenwahl ein guter Ertrag möglichst gewährleistet und Schäden an eigenen oder fremden Pflanzen durch

ungeeignete Pflanzen verhindert werden.

Gärtnern heißt arbeiten mit der Natur und in Abhängigkeit von der Natur. Demgemäß besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Erntemenge oder –qualität. Durch die Vorauswahl der Pflanzen versucht die Fa. Morgentau jedoch, ein möglichst gutes Erntergebnis zu erreichen.

3. Nebenleistungen der Fa. Morgentau

Der Betreiber stellt ein Grundsortiment an Geräten zum Anbau und zur Pflege der Mietgärten zur Verfügung. Diese Geräte verbleiben am Standort.

Beschädigte Geräte müssen ersetzt werden bzw. es ist ein entsprechender Kostenersatz zu leisten.

Ebenso steht Wasser zur Bewässerung zur Verfügung.

4. Übergabe- und Räumtermine

Fa. Morgentau Biogemüse GmbH gibt im Frühjahr zeitgerecht den Übergabetermin bekannt, ab dem die Mietgärten von den einzelnen Nutzern bewirtschaftet werden. Ebenso werden weitere Pflanztermine bekannt gegeben, an denen anstelle bereits abgeernteter Pflanzen andere gesetzt bzw. ausgesät werden.

Der Räumtermin im Herbst ist jeweils der
.....(Ende Oktober)

Bis zu diesem Termin sind von Ihnen sowie von allen anderen Nutzern allenfalls vorhandene Dekorationsmaterialien, Aufbauten zB für Tomaten, Bohnenstangen etc. zu entfernen. Allenfalls noch vorhandenes Material wird ab diesem Termin vom der Fa. Morgentau Biogemüse GmbH auf Kosten des Nutzers (gegebenenfalls von Ihnen) entsorgt.

Nach dem Räumtermin werden sämtliche Flächen umgeackert, gegrubbert oder gemulcht. Daher können dort auch keine mehrjährigen Kulturen oder fixe bauliche Anlagen angelegt werden. Mit diesem Datum gehen alle noch am Feld stehenden Früchte und Fruchtreste zur Vernichtung an den Betreiber über.

5. Verhalten der Nutzer

Sie und alle anderen Nutzer halten sich im Mietgarten in der Natur auf. Es sind daher adäquate Kleidung und Schuhwerk zu verwenden und die Besonderheiten des Aufenthaltes in der Natur zu beachten. Werkzeuge sind so zu verwenden, dass Verletzungen oder Schäden verhindert werden.

Die jeweiligen Mietgartenparzellen sind voneinander getrennt. Jeder Nutzer wird nur seine eigene Parzelle kultivieren und abernten und auch Kinder so beaufsichtigen, dass sie keine Schäden an fremden Parzellen verursachen.

Die Mitnahme von Hunden, der Betrieb von lauten Geräten (Radios etc.) sowie die Errichtung von Bauten, ausgenommen kleine Schutzgestelle für Tomaten ist unzulässig.

6. Vertragslaufzeit

Die Überlassung einer Parzelle an Sie und an die anderen Nutzer erfolgt jeweils für eine Saison. Fa. Morgentau Biogemüse GmbH ist jedoch berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und Sie, sowie alle anderen Nutzer von der weiteren Nutzung auszuschließen, wenn Sie oder die anderen Nutzer

- Mineraldünger oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz verwenden oder andere Betriebsmittel einsetzen, die den Richtlinien des biologischen Landbaues EU 834/2007 widersprechen,
- unzulässigerweise Bauten errichten,
- der Nutzer oder seine Leute Pflanzen oder Früchte von anderen Parzellen stehlen,
- seine Parzelle verwildern lässt und dies trotz Aufforderung durch Fa. Morgentau Biogemüse GmbH nicht abstellt,
- Hunde mitnehmen oder störenden Lärm verursachen.

Eine Rückzahlung des Jahresentgelts oder Teilen davon erfolgt in diesem Fall nicht.

7. Kommunikation mit den Nutzern

Der Betreiber ist bemüht, Sie und alle anderen Nutzer über die

laufenden Angelegenheiten, Kultur- und Erntetipps, Verwertungsmöglichkeiten für die Ernte, etc. möglichst gut zu informieren, wobei die Information in erster Linie mittels elektronischer Medien erfolgen soll.

Mit Bezahlung der Rechnung erkennen Sie die Vertragsbedingungen in der aktuellen Fassung an.

Bei Stornierung fallen 10€ Bearbeitungsgebühren an.

Wenn der Nutzer seine Parzelle verwildern bzw. verunkrauten lässt und dies trotz Aufforderung durch Fa. Morgentau Biogemüse GmbH binnen 8 Tage nicht abstellt, wird diese Kostenpflichtig abgemäht. Wir verrechnen für diesen Aufwand 30 €.